

# Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

(Zeitungs-Preisliste Nr. 6715 1. Nachtrag)  
erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „**Illustrirtes Unterhaltungsblatt**“ und „**Landwirthschaftliches Centralblatt**“ und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 60 Pf. mit Bestellgeld.



Inserate

werden die 5-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf.

Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittlekt.

Nr. 2609

Ahrensburg, Dienstag, den 31. März 1896

19. Jahrgang.

## Zum Quartalswechsel

am 1. April bitten wir unsere geehrten Leser um **rechtzeitige** Erneuerung des Abonnements auf die „**Stormarnsche Zeitung**“ bei den Postanstalten. Der vierteljährliche Abonnementspreis der „Stormarnschen Zeitung“ mit allen Beilagen beträgt nur 1 Mk. 60 Pf. mit Bestellgeld.

## Das neue Stempelsteuergesetz.

Am 1. April dieses Jahres tritt das Stempelsteuergesetz vom 31. Juli in Kraft. Es enthält wesentliche Abweichungen von den bisher geltenden Bestimmungen, mit denen sich vertraut zu machen, allen Beteiligten nicht dringend genug empfohlen werden kann. Denn nicht nur wird derjenige, welcher den Vorschriften des Gesetzes zuwiderhandelt, streng bestraft, sondern die betreffenden Beamten sind sogar bei einer Ordnungsstrafe dazu angehalten, auf die Befolgung der Stempelsteuergesetze zu sehen und alle zu ihrer Kenntniss kommenden Zuwiderhandlungen zur Einleitung eines Strafverfahrens anzuzeigen.

Ein großer Vorzug des neuen Gesetzes ist es ohne Zweifel, daß gerade diejenigen Rechtsverhältnisse, die bisher zu den meisten Stempelsteuerprozessen und Beschwerden Veranlassung gegeben haben, eine jedes Mißverständniß ausschließende Regelung erfahren haben. So soll ein durch Briefwechsel geschlossenes Geschäft mit dem erforderlichen Stempel belegt werden, wenn von den Beteiligten beabsichtigt war, durch den Briefwechsel die Aufnahme eines förmlichen

schriftlichen Vertrages zu setzen. Eine andere wichtige Bestimmung ist die, daß die Verträge über die Abtretung von Rechten aus Kaufverträgen nicht wie bisher, als Pensions-, sondern als Kaufverträge versteampelt werden sollen. Die Stempelsteuerbefreiung für Vollmachten unter 150 Mk. tritt nach dem neuen Gesetze auch dann ein, wenn der Werth des Gegenstandes nicht aus dem Inhalt der Vollmacht sich ergibt, sondern nur sonst nachgewiesen werden kann, resp. der Werth den Betrag von 150 Mk. nicht übersteigt.

Von großer Bedeutung sind namentlich die Bestimmungen des Gesetzes über Pacht-, Mieths-, Aftermiethungs-, sowie antichretische Verträge, deren Stempelung in bisher ganz unbekannter Weise geregelt ist. Zuwiderhandlungen werden hier mit dem zehnfachen Betrage des hintergangenen Stempels, mindestens aber mit 30 Mk. bestraft. Die genannten Verträge über unbewegliche und bewegliche Sachen haben einen Stempel von  $\frac{1}{10}$  Prozent des Pacht- oder Miethszinses oder der antichretischen Nutzung zu tragen. Während aber die Verträge über bewegliche Sachen bei einem Werthe bis 150 Mk., den allgemeinen Vorschriften entsprechend, von der Stempelsteuer befreit sind, ist bei unbeweglichen Sachen ein Stempel nur zu zahlen, sofern der verabredete nach der Dauer eines Jahres zu berechnende Pachtzins (Miethszins, antichretische Nutzung) mehr als 300 Mk. beträgt.

Wie früher, ist auch nach dem neuen Gesetze die Stempelsteuer eine reine Urkundensteuer, d. h. es wird nicht das Rechtsgeschäft als solches, sondern nur die darüber errichtete schriftliche Urkunde besteuert, und zwar durch Kaffirung der erforderlichen Stempelbogen oder Stempelmarken.

Von diesem Grundsatz machen die Pacht-, Mieths-, Aftermiethungs- und antichretischen

Verträge über unbewegliche Sachen insofern eine Ausnahme, als der Stempel zu ihnen nicht mehr durch Aufkleben von Marken und dergleichen auf die Urkunden selbst verwendet wird. Der Verpächter (Vermiether, Verpächter) hat vielmehr die in einem Kalenderjahre gültigen Verträge einzeln in ein Verzeichniß einzutragen und die Versteuerung spätestens bis Ende Januar des folgenden Jahres bei einer Steuerstelle zu bewirken. Das Verzeichniß ist sehr sorgfältig aufzustellen und muß die Bezeichnung des Grundstücks, den Namen des Pächters (Mietlers, Pfandinhabers), die Dauer des Vertragsverhältnisses während des betreffenden Kalenderjahres, den Zins (die Nutzung), den erforderlichen Stempelbetrag und seine Namensunterschrift enthalten. Außerdem hat der Betreffende das Verzeichniß mit der Versicherung zu versehen, daß er andere unter die Bestimmung fallende Verträge nicht abgeschlossen hat. Die erforderlichen Angaben können bei der Steuerbehörde auch zu Protokoll gegeben werden. Mündlich abgeschlossene Pacht- und Mieths-Verträge brauchen nicht aufgenommen zu werden, sondern nur solche Verträge, die schriftlich festgelegt oder durch einen Briefwechsel zustande gekommen sind und wenn der nach der Dauer eines Jahres berechnete Miethszins mehr als 300 Mk. beträgt. Miethsverträge der Gastwirthe mit ihren Gästen oder die Vermietungen möblirter Zimmer unterliegen dem Mieths-stempel nicht.

Besonders zu beachten bleibt, daß der steuerfreie Miethspreis bis 300 Mk. nach der Steuer eines Jahres zu berechnen ist. Es kommt also nicht auf die Geltungsdauer des Vertrages während des betreffenden Kalenderjahres an. Ein halbmonatiger Miethsvertrag, in dem der monatliche Miethszins auf 30 Mk. verabredet ist, würde der Eintragung in das Verzeichniß und der

Versteuerung (mit 0,50 Mk., dem Mindestbetrag der Stempel) bedürfen, weil der nach der Dauer eines Jahres berechnete Zins 360 Mk. ausmacht. Andererseits muß ein Miethsvertrag, der 10 Monate gültig gewesen ist und worin der monatliche Miethszins auf 25 Mk. festgesetzt ist, steuerfrei bleiben, da der nach der Dauer eines Jahres berechnete Zins nur 300 Mk. beträgt.

Wenn Pacht- und Miethsverträge vor Ablauf der vertragmäßig festgesetzten Zeit ihr Ende erreichen, so ist der Stempel nur für die Zeit bis zur Beendigung der Verträge zu entrichten. Ein für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember zu einem Jahreszins von 6000 Mk. abgeschlossener Miethsvertrag, der aber nur bis 1. Juli 1897 bestanden hat, kann z. B. nur in Höhe von 3000 Mk. (also mit 3, nicht 6 Mk.) versteuert werden.

Uebrigens sind nach dem neuen Gesetz Verpächter und Vermiether allein, und nicht mehr, wie bisher, auch die Pächter und Mieter, der Steuerbehörde für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Zahlung des Stempels verantwortlich. Sie allein trifft die Strafe wegen etwaiger Zuwiderhandlungen. Wir können ihnen daher nur den Rath geben, sich von den Steuerämtern die zur Eintragung bestimmten Verzeichnisse möglichst bald zu verschaffen. Aus ihnen werden sie das Nöthige erfahren.

## Schleswig-Holstein.

\* Ahrensburg, 30. März. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25. d. M. wurde, wie schon kurz berichtet, der Voranschlag für 1896/97 auf 13 670 M. in Einnahme und Ausgabe festgestellt. Die Ausgaben stellen sich wie folgt: (die Ziffern des Voranschlages für 1895/96 fügen wir in Klammern bei): 1. Aus Grundeigenthum und Dokumenten, d. i. Feuerversicherung, Reparaturen, Zinsen der Legate 721 M. (312 M.).

## Das Grafenhaus.

Roman von Ludwig Habicht.  
(Nachdruck verboten).

Ferdinand Grohmann, so hieß der junge Mensch, war sicher nicht Eitelkeit; er mochte erst 24 Jahre zählen, sah aber älter aus; er hatte im Laufe der Zeit die vornehmen Herren, bei denen er gebiet, so vortrefflich zu kopiren gelernt, daß er in seinem äußeren Auftreten sehr gut etwas vom hochgeborenen Aristokraten herauskehren konnte. Gerade diese wunderliche Mischung erschien dem Mann der Polizei so verdächtig. Der junge Mensch kam ihm falsch und hinterlistig vor, und er glaubte, in ihm eine Verbrechernatur entdeckt zu haben.

Ferdinand Grohmann wurde sofort verhaftet und ins Gefängniß geführt, seine Sache gestalte sich für ihn immer bedenklicher. Das Dienstmädchen bekundete jetzt sein wunderliches Auftreten beim Dessinen der Thür, und wie er beständig behauptet, sie sei verriegelt. Ihr wäre sein Benehmen gleich aufgefallen, und sie habe sich auf der Stelle ihre eigenen Gedanken gemacht.

Noch ein zu Tage tretender Umstand sollte dem jungen Menschen gefährlich werden. Er hatte bei seiner ersten Vernehmung ausgesagt, daß er in der zwölften Stunde schlafen gegangen sei und ebenfalls kein verdächtiges Geräusch gehört habe. Ein Zeuge

sand sich aber, der bekundete und beschwor, daß er kurz vor Mitternacht den Bedienten gesehen, wie er eben aus dem Hause seiner Herrin getreten und rasch um die nächste Straßenecke verschwunden sei. Er habe sein Gesicht genau erkannt, da er nur wenige von ihm entfernt gewesen. Es war ein junger Photograph gewesen, der in der Nachbarschaft wohnte, und sich das Gesicht des Bedienten eingepägt hatte.

Als dem Gefangenen diese Aussage vorgehalten wurde, zeigte er wieder dieselbe Befürzung und daselbe Schwanken, ob er die Wahrheit zugeben solle oder nicht, das er schon beim Auffinden des Messers verathen hatte.

Vielleicht rieth ihm die Klugheit, auch hier bei der Wahrheit zu bleiben; doch fiel ihm dies sichtlich heut viel schwerer. Erst nachdem er lange sinnend vor sich hingestarrt, sagte er langsam: „Ja, ich bin um diese Stunde aus dem Hause gegangen.“

„Und wohin?“

„Zu meiner Frau!“ antwortete Ferdinand, und eine erlegene Röthe färbte sein Antlitz.

Der Untersuchungsrichter blickte ganz verwundert auf den Bedienten. „Sie haben selbst bei Abgabe ihrer Personalien verschwiegen, daß Sie verheirathet sind.“

„Ich hab' es nicht sagen gewollt,“ entgegnete Ferdinand in gedrückter Stimmung, „und meine Verheirathung überhaupt geheim gehalten, weil ich gefürchtet, Frau Jordan würde mich sonst nicht annehmen, und ich

wollte nicht gern diese gute Stelle im Stich lassen.“

„Aber warum haben Sie diesen Umstand auch bei Ihrer ersten Vernehmung verheimlicht?“

„Ich weiß es selber nicht weshalb. Vielleicht, weil ich glaubte, daß es darauf nicht anläme.“

„Jede unwahre Aussage vor Gericht muß Ihre Sache nur verschlimmern,“ bemerkte der Beamte.

„Ich habe ja augenblicklich die Wahrheit bekannt, daß das Messer mir gehörte. Das war doch die Hauptsache, da hätte ich doch gleich leugnen können, wenn ich nicht geglaubt, daß ich es im Bewußtsein meiner Unschuld nicht nöthig hätte.“ Ferdinand bewies bereits wieder seine gewohnte Schlagfertigkeit in Antworten und in seiner Vertheidigung.

„Sie dürfen auf Ihre Wahrheitsliebe nicht allzu sehr pochen,“ entgegnete der Gerichtsbeamte; „denn Sie wußten recht gut, daß Ihnen ein solches Ableugnen nichts nützen würde. Die übrige Dienerschaft der Ermordeten hat Sie im Besitz jenes Messers gesehen.“

„Daran hab' ich nicht gedacht; ich mochte einmal nicht lügen,“ erwiderte Ferdinand und warf sich ein wenig in die Brust.

Gerichtsrath Bernholz, der die Untersuchung gegen Grohmann leitete, war schon ein älterer Herr und gehörte zu den tüchtigsten Justizbeamten. Er besaß eine große Menschenkenntniß, einen ungewöhnlichen Scharfblick und hatte durch seine geschickte Inquirierkunst

schon manchen Verbrecher in die Enge getrieben. Seine Fragen schienen oft sehr weit vom Wege abzuweichen und ganz unverfänglich zu sein, und dennoch war damit das Netz sehr geschickt gestellt, das den Schuldigen einfieng und endlich zum Geständniß brachte.

Zum ersten Mal ließ den Gerichtsrath sein gewohnter Scharfblick im Stich. Er konnte mit sich selbst nicht ins Klare kommen, ob er den jungen Menschen für schuldig halten sollte oder nicht. — Die Umstände sprachen freilich gegen den Bedienten, auch in seinem Gesicht glaubte Bernholz Verschlagenheit und die nöthige Energie zu entdecken. Ferdinand schien ein Mensch zu sein, den man eines solchen Verbrechens wohl für fähig halten konnte, und dennoch war es dem alten Kriminal-Richter unmöglich, sogleich an die Schuld Grohmanns zu glauben, er wußte selbst nicht, warum. — Deshalb behandelte er auch den Angeklagten mit einer gewissen Schonung, während er sonst als ziemlich streng und scharf bekannt war.

„Wo wohnt Ihre Frau?“ fragte der Rath plötzlich.

„In der Lindenstraße.“

„Das ist beinahe am entgegengesetzten Ende der Stadt. Sie suchten also absichtlich eine solche abgelegene Wohnung?“

Der Bediente bejahte es.

„Haben Sie alle Tage Ihre Frau besucht?“

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C Y M

B.I.G.





**Kirchliche Anzeige.**  
Gottesdienst in Ahrensburg.  
Am Mittwoch, den 1. April, Vormittag 10 Uhr: Beichte.  
Am Gründonnerstag, den 2. April, Vormittag 10 Uhr: Hauptgottesdienst und Kommunion.  
Am Charfreitag, den 3. April, Vormittag 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

**Anzeigen.**

**Todes-Anzeige.**  
Hierdurch allen Verwandten und Bekannten die traurige Mittheilung, dass unsere liebe Mutter  
**Maria Katharina Bargmann geb. Degenhard**  
in Grüner Jäger, nach längerem Leiden, in ihrem 62. Lebensjahre, am Sonnabend Abend um 7 Uhr sanft entschlafen ist. Dies zeigen tiefbetrübt an  
**Ad. Bargmann u. Frau. Carl Bargmann.**  
Ahrensburg, 30. März 1896.  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 1. April, vom Sterbehause aus (Abfahrt um 12 Uhr Mittags) Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen neuen Friedhofe statt.

**Zwangs-Versteigerung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Alt-Nahlstedt** Band II Blatt 71, auf den Namen des **Müllers**

**Hannes Spethmann**  
in **Alt-Nahlstedt**  
eingetragene, daselbst belegene Grundstück am **1. Juni 1896,**  
Nachmittags 3 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.  
Das Grundstück ist mit 252 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzung und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Vormittags von 9—11 Uhr eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Forderungen und Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum das Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.  
Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am **5. Juni 1896,**  
Vormittags 10 Uhr  
an Gerichtsstelle verkündet werden.  
**Ahrensburg, den 14. März 1896.**  
**Königl. Amtsgericht.**

**Holz-Auktion.**

Am **Mittwoch, d. 8. April,**  
sollen beim hiesigen Hofe und in den Gehögen **Witstoppel u. Holzstoppel** ca. 50 stärkere u. ca. 50 schwache Eichen-Nußholz-Stämme, sowie 8 stärkere u. ca. 40 schwache Eichen-Nußholz-Stämme in Auktion verkauft werden.

Anfang 2 Uhr Nachm.  
bei dem hiesigen Hofe.  
**Zersbel, den 28. März 1896.**  
**Heitmann,**  
Gutsinspektor.

**Zahntechnisches Atelier**  
in **Ahrensburg**  
im Hause des Sattlermeisters **J. Stegmann**  
Schmerzlose Zahn-Operationen,  
Zähne reinigen Nervtödtten Plombiren.



**Anfertigung künstlicher Gebisse**  
unter Garantie der Brauchbarkeit.  
**Sprechstunden Wochentags**  
Vormittags von 8 bis 12 Uhr.  
**E. H. R. Lampe.**

Das hochglänzende und klebfreie **Fußboden-Öl,**  
stets klar und blank, trocknet in 5 Std.,  
per Pfd. 60 Pfg.

**Bernstein-Fußbodenlack,**  
schnell trocken, glashart und außerordentlich dauerhaft,  
per Pfd. 1.20 Mk.

**Bohnerwachs**  
für Fußböden und Einoleum, ferner beste Möbelpolitur,  
pr. Pfd. 1 Mk. inklusive  
aus der renommirten Fabrik von **P. H. Galsen in Flensburg.**  
Zu haben bei Herrn: **Aug. Prahl, Ahrensburg.**

**Glücksmüllers**  
Gewinnerfolge sind rühmlichst bekannt!  
**17. u. 18. April Ziehung**  
**Marienburger Loose à 3 Mark.**  
**Hauptgewinne:**  
**90 000 Mk.**  
**30 000 Mk.**  
**15 000 Mk.**  
u. s. w. **Baargeld** ohne Abzug.  
**Loose à 3 Mark**  
Porto und Liste 30 Pfg., zu beziehen durch das  
**Bankgeschäft**  
**Lud. Müller & Co.,**  
Berlin C., Breitestr. 5.  
(b. K. Schloss)

Jede Dame  
versuche Bergmann's  
**Lilienmilch-Seife**  
dieselbe ist vermöge ihres Borax-Gehaltes zur Herstellung und Erhaltung eines zarten, sammetweichen, blendend weißen Feints ganz unerlässlich. Vorräthig a. Etwa 50 Pfg. bei  
**Aug. Prahl, Drogerie.**

Wegen Kränklichkeit will ich mein  
**großes**  
**Wirthschafts-Etablissement,**  
verbunden mit **Garten, Regelpbahn, Stallungen, Durchfahrt** etc., an einer verkehrsreichen **Chaussee, Nähe Hamburgs,** Bahnstation, für **Mk. 95 000,** bei 20 bis 25 000 Mk. Anzahlung, mit vollem Inventar, **sofort verkaufen.**  
Offerten unter **G. 682** befördert die Annoncen-Expedition von **Heinr. Eisler, Hamburg.** [746]

**Friedrichsruher Thonwerk bei Reinbeck**

empfehlte Deutsche Hohlstrangfalzziegel,  
D. R.-P. 45165,  
für landwirthschaftliche Gebäude,  
beste, wetterbeständige Dachbedeckung, weil der Ziegel durch seine Canäle Folierschichten bildet und das Verderben des unter dem Dach lagernden Getreides verhindert, somit einzigen Ersatz für das Strohdach bietet. Dazu werden passende Glasfalzziegel sowie Fensterrahmen mit Falzen, welche bequemstes und schnellstes Verlegen des Falzziegels ermöglichen, geliefert. Falzziegelproben gratis ab Werk.  
Vertreter: **P. Wagner, Hamburg.**

**J. Fr. Wolf, Töpfermeister,**  
Ahrensburg,  
empfehlte sich zur Anfertigung, Reinigung und Reparatur von  
**englischen Herden u. Öfen**  
in allen Farben und Konstruktionen.

**Künstliche Düngemittel,**  
**Phosphatmehl, Kainit und Chili-Salpeter**  
empfehlte bestens  
**Ahrensburg. E. Pahl.**

Erfrischend, wohlschmeckend, kühlend!  
**Gebr. Stollwerck's**  
**Brause-Limonade-Bonbons**

mit  
Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Maiwein-, Kirschen-, Orangen-, Vanille-Geschmack;  
nach Gebrauchsanweisung benutzt, geben sie ein **wohlschmeckendes, erfrischendes und sanitäres Getränk.**  
In Schachteln à 10 Bonbons zu Mk. 1.—  
" " " 5 " " 0.50  
" " " einzelne Bonbons " " 0.10  
in allen Niederlagen Stollwerck'scher Fabrikate vorräthig.  
Diese nach deutschem Reichs-Patent bereiteten Bonbons sind lange Zeit haltbar und achte man auf Nachahmungen.

**Mobilien-Magazin**  
VON **H. Griesenberg,**  
Tischlermeister, Ahrensburg, Rondeel Nr. 2.  
Großes Lager aller Arten von  
**Mobilien**  
von den einfachsten bis zu den feinsten,  
in sauberster, modernster und dauerhaftester Ausführung zu soliden Preisen.

Ein sauberes  
**Dienstmädchen**  
sucht zum **1. Mai**  
**Frau Minges.**  
Ahrensburg, Gerhardsstraße 12.  
**Zu vermietten**  
2 ineinandergehende möblirte Zimmer.  
Wo? erfährt man in der Expd. d. Bl.

**Weine:**  
**Rothweine,**  
**beste Tafelweine,**  
**Malton-Wein**  
empfehlte  
**Ahrensburg. E. Pahl.**

**Formulare**

zur Armen-Statistik,  
**Quittungsformulare**  
für Militärpersonen  
zu Beihilfen aus dem Reichs-Zwecklohnfonds nach dem Gesetz vom 22. Mai 1895  
empfehlte  
**E. Ziese's Buchdruckerei**  
Ahrensburg.

Meinen werthen Kunden  
zur Nachricht, daß ich mein **Lokal, Gastzimmer und Salon**  
am **zweiten Oftertage, von 7 1/2 Uhr Abends an,**  
dem Turnerbund zur Abhaltung eines Kränzchens überlassen habe und daß dasselbe für diese Zeit für den übrigen Verkehr geschlossen ist.  
**Ahrensburg.**  
**Johs. Schierhorn.**

**Laubsäge-Holz,**  
per □ Mtr. Mk. 1.  
Vorlagetatalog u. Preisliste über alle Laubsägenzweignadeln gratis  
**G. Schaller & Comp.**  
Königsplatz, 3 Marktstraße 3.

Zur Anfertigung künstlicher  
**Zähne und Gebisse,**  
sowie zum Reinigen u. Plombiren  
bin ich  
**jeden Mittwoch**  
von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags  
bei Herrn **Kröger, Lindenhof** in Ahrensburg  
und Nachmittags von 2 1/2 Uhr bis 7 Uhr bei Kaufmann **Lüttgens** in Bargtheide zu sprechen.  
**F. Schacht,**  
Zahntechniker, Meinfeld.

„Preisgekrönt Welt-Ausstellung Chicago.“  
**Peiffer & Diller's**  
Kaffee-Essenz  
in Dosen.  
Anerkannt bester und ausgiebigster Kaffeezusatz.  
General-Vertretung  
**Gebr. Bruhn in Hamburg.**

Vorzüge: **Bedeutende Kaffee-Ersparnis.**  
Höchste Aromastärke.  
Kräftiger Wohlgeschmack und schöne Farbe.

**Wandsbeker Stadt-Theater.**  
Dienstag, den **31. März 1896**  
**Große Extra-Vorstellung**  
zum Benefiz der Mitglieder des **Wandsbeker Stadttheaters** u. letztes Auftreten der **Frl. Lina Krüger-Rosée** vor ihrem Abonnement-Entritt am **Berliner Theater.**

**Glück bei Frauen.**  
Lustspiel in 4 Akten von **G. v. Moser.**  
Fr. v. Güssen — Fr. Lina-Krüger-Rosée.  
Hierauf:  
**Der fahrende Schüler im Paradies.**  
Fastnachtsschwank in 1 Akt v. **H. Sachs.**  
Den geehrten Abonnenten bleiben ihre Plätze bis zum **28. März** reservirt.  
Um zahlreichen Besuch bittet  
**die Gesellschaft.**

**Wochen-Bericht.**  
Hamburg, 21. März.  
**Hof- und Meierei-Butter.**  
Netto-Preise pr. 50 Kilo Netto. 16 Pfg. Tara  
Wöchentlich frische Lieferungen.  
1. Qualitäten Mk. 97—98  
2. Qualitäten " 94—95  
Ferner hiesige Verkaufspreise nach hiesiger Waage.  
fehlerhafte Hof- " 85—90  
Schleswig. und Hofst. Bauer- " 75—80  
Galizische und ägyptische " 78—80  
Finnländische " 85—88  
Amerikanische " 85—95

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19  
Grauskala #13  
C Y M B.I.G.